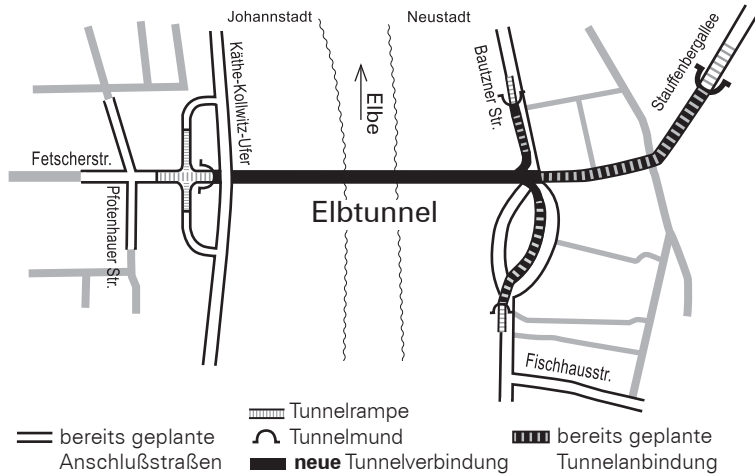


# Bürgerbegehren „Welterbe erhalten durch Elbtunnel am Waldschlößchen“



Die Unterzeichner beantragen einen Bürgerentscheid zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, dass die Elbquerung am Waldschlößchen in Form eines durchgängigen Tunnels anstelle der begonnenen Kombination aus Brücke und Tunnel gebaut wird?**

## Begründung:

Das begonnene Bauvorhaben Waldschlößchenbrücke ist mit ca. 1,1 km Tunnel einschließlich Tunnelrampen und mit ca. 0,7 km Brücke geplant.

Die geplante Brücke hätte den Verlust des UNESCO-Welterbes zur Folge. Deshalb soll mit dem Bürgerbegehren erreicht werden, dass die Stadt Dresden die Elbquerung am Waldschlößchen als durchgängigen Tunnel vollendet. Mit dem Tunnel verbinden sich neben der Bewahrung des Welterbes der Menschheit noch weitere Vorteile, darunter der Erhalt der Elbwiesen als Erholungslandschaft, ein verbesserter Umwelt-, Natur- und Hochwasserschutz sowie höhere Verkehrssicherheit durch Witterungsunabhängigkeit. Für Radfahrer und Fußgänger stehen jedenfalls Querungsmöglichkeiten durch Nutzung des Busverkehrs im Tunnel und der nahe gelegenen Fähre zur Verfügung. Renommierte Tunnelplaner belegen, dass eine durchgängige Tunnellösung nicht teurer sein muss und sogar geringere Betriebs- und Wartungskosten entstehen.

Im Planfeststellungsverfahren zum Verkehrszug wurde die Realisierbarkeit der Tunnelalternative belegt.

## Kostendeckungsvorschlag:

Nach vorliegenden Gutachten (EIBS, ILF, BUNG) betragen die Baukosten für einen vierspurigen Tunnel zwischen 150 und 177 Mio. Euro statt der 159 Mio. Euro für den bislang geplanten Verkehrszug. Die Entschädigungs- und Umbaukosten betragen ca. 6 Mio. Euro. Die sich somit ergebenden Gesamtkosten für den Bau i. H. v. 156 bis 183 Mio. Euro können wie folgt gedeckt werden: Entsprechend der Zusage des Freistaats Sachsen werden durch diesen 90 % der förderfähigen Kosten des Verkehrszugs (etwa 96 Mio. Euro) gefördert. Durch Kostenbeteiligung Dritter (DREWAG, Stadtentwässerung Dresden, DVB AG) werden unverändert ca. 15 Mio. Euro finanziert. Die bereits für den bisher geplanten Verkehrszug eingestellten Eigenmittel der Stadt (Haushalt bis 2008, Planung 2009) i. H. v. 43,15 Mio. Euro können verwendet werden; bereits erbrachte Bauleistungen, soweit sie nicht das Brückenbauwerk betreffen, bleiben grundsätzlich weiter nutzbar. Die zusätzlichen ca. 2 bis ca. 29 Mio. Euro sind im Rahmen der künftigen Haushaltsplanungen in den Haushalt einzustellen, soweit nicht der Bund, wie von Minister Tiefensee in Aussicht gestellt, Mehrkosten des Tunnelbaus übernimmt.

Die aus dem städtischen Haushalt zu deckenden Betriebs- und Wartungskosten sind geringer als die für den bisher geplanten Verkehrszug.

Zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen sind folgende Vertreter berechtigt:

- Prof. Dr. Ralf Weber, Körnerweg 6, 01326 Dresden
- Dipl.-Paed. Thomas Löser, Bundschuhstr. 5, 01307 Dresden
- Dipl.-Kffr. Susanne Knaack, Schubertstraße 29, 01307 Dresden

**Büro:** Verein Bürgerbegehren, Schützengasse 16, 01067 DD, Tel. 49 43 358  
**Infos:** [www.elbtunnel-dresden.de](http://www.elbtunnel-dresden.de) | [www.welterbe-erhalten.de](http://www.welterbe-erhalten.de)

Ifd. Nr.	Unterschriftsdatum	Familienname (bitte in Druckschrift)	Vorname (bitte in Druckschrift)	Geburtsdatum:	Wohnort Dresden	Straße, Hausnummer (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Prüfvermerk der Stadt (bitte freihalten)
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

**Hinweis:** Unterschriftsberechtigt sind nur Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden. Jede unterzeichnende Person darf das Begehren nur **einmal** und **persönlich** unterstützen.